

1. Der Verein mietet **Wohnraum** an und vergibt diesen Wohnraum an junge Erwachsene für eine unbestimmte, aber begrenzte Zeit. In dieser Zeit wird dem Klientel durch Beratung und Begleitung geholfen, Perspektiven für ein eigenständiges Leben und Wohnen zu erreichen.

Der Verein erwirtschaftet keinen finanziellen Gewinn. Der Verein hat seit 07/17 zwei Wohnhäuser angemietet, in dem für sieben Personen Wohnraum bereitgestellt werden kann.

Im Berichtszeitraum 2018 konnte das Angebot des Vereins aufrecht erhalten werden.

Für Bedürftige wurde das Büro des Vereins als postalische Anlaufstelle eingerichtet.

Seit Mai/2017 ist der Verein mit dem neuen Vereinsnamen "Verein für Diakonische Jugendhilfe in Gifhorn e.V." Vollmitglied im Diakonischen Werk der Landeskirche Hannovers.

Die Mitarbeiterin Frau Birgit Pilz arbeitet seit August 2017 mit einer 2/3 Stelle und wird unterstützt durch die in den Ruhestand getretene frühere Mitarbeiterin Frau Monika Gasa und die 2. Vereinsvorsitzende Frau Edda Tix. Beide übernehmen die Urlaubsvertretung für Frau Pilz.

2. Die **Beratung und Betreuung** geschieht unter Begleitung der bewährten Mitarbeiterin.

Das erfordert einen regelmäßigen Austausch der Erfahrungen und ein Gespür für die nötige ausgewogene Nähe und Distanz um die Verselbständigung zu fördern.

Die beratende Begleitung ist ein wesentlicher tragender Pfeiler der Arbeit des Vereins.

Die Beratung und Begleitung erfolgt auch für Personen, die inzwischen einen anderen Wohnraum gefunden haben, aber um weitere ambulante Beratung bitten. Hinzu kommt die Beratung von Personen, die um Wohnraum nachfragen, aber wegen Mangel an verfügbarem Wohnraum abgewiesen werden müssen und Personen, die über Wohnraum verfügen aber ambulante Hilfe benötigen.

Es erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn. Die Mitarbeiterin ist bei entsprechenden Arbeitsgruppen beteiligt.

Der Verein ist im Internet unter "www.diakonische-jugendhilfe-gifhorn.de" vertreten.

3. Die **Kosten (= Ausgaben)** entstehen in den Bereichen: Personalkosten (52,04 %), Wohnraum- und Bewohnerbetreuungskosten (41,44 %), Verwaltung / Werbung / Geschäftsführung (6,52 %)

Im Jahr 2018 kostete ein Wohnplatz pro Nutzungs-Tag 27,40 € = ca. 849,40 € / Monat.

Darin sind alle Kosten, auch für Verwaltung, Leerstände und Investitionen enthalten

4. Die **Finanzierung** der Kosten (= **Einnahmen**) steht bisher auf mehreren Säulen:

Der **Landkreis** gewährt einen Projektzuschuß (35,26 %). **Einnahmen aus Vermietung** der Wohnräume (weitgehend aus Sozialhilfe), sowie **div. Spenden, Beiträge** der Vereinsmitglieder und **einmalige Zuwendungen von Kirchengemeinden** und Stiftungen bilden eine weitere Säule (48,79 %).

Sehr hilfreich waren dabei **Zuwendungen aus einem Sponsorenlauf des Otto-Hahn-Gymnasiums** und aus Mitteln des **Lions-Club Gifhorn**. Hinzu kam in 2018 eine **Zuwendung der Volksbank** (5,2 %) und die **Übernahme aus dem Vorjahreshaushalt** (9,81 %).

Eine früher tragende Säule sind die **Einnahmen aus der Zuweisung von Geldauflagen in Strafverfahren**.

Dieser Bereich ist 2018 sehr zaghaft mit zwei Zuweisungen (0,94 %) wieder relevant geworden.

Weiterhin wird am Aufbau eines Sponsorenkreises gearbeitet.

5. Eine **Liquiditätsrücklage** in Höhe von ca. 30% der Ausgaben soll die Finanzierung in den ersten Monaten des lfd. Jahres sichern, bis der Landkreiszuschuß fließen kann und muß dann wieder aufgestockt werden.

Es gelingt nur schwer, diese Rücklage zu erreichen.

Die **Verwaltung und Geschäftsführung** erfolgt unentgeltlich ehrenamtlich, Auslagen und Aufwendungen werden erstattet. Hilfreich und auf dem Sektor der Personalverwaltung unabdingbar ist der Einsatz einer EDV-Einrichtung mit Internetanbindung, die regelmäßig aktualisiert wird. Die eigene Entwicklung bedarfsorientierter Verwaltungs-Programme hat sich sehr bewährt und wird auch künftig zweckentsprechend fortgeführt.

Die finanzielle Situation lässt den Bestand der Vereinstätigkeit für das Folgejahr als gesichert erscheinen. Eine Bezuschussung durch den Landkreis für 2019 wurde bewilligt.

6. **Im Berichtszeitraum haben 9 Personen Wohnraum genutzt. 15 Anfragen konnten nicht berücksichtigt werden. 5 Personen wurden ambulant betreut, für 3 Personen wurde die postalische Erreichbarkeit eingerichtet. Die Anfragen haben deutlich steigende Tendenz.**

Insgesamt sind 2527 Nutzungstage (..... %) gegenüber 49 Tage Leerstand (..... %) zu registrieren.

Nach dem Aufenthalt in unserer Einrichtung werden die Personen z.T. an andere Einrichtungen weitervermittelt oder haben den Schritt zum eigenständigen Wohnen gefunden.

Das Alkohol- u. Drogenproblem hat bei mehreren Betreuten eine Rolle gespielt und Veränderungen in der Ausbildungs- und Arbeitssituation haben erhebliche Probleme bei der Bezahlung der Miete verursacht. Dafür wird versucht, im kommenden Jahr eine Lösung durch einen Darlehnsfond zu schaffen.

Verfestigt hat sich die Tendenz, mehrfach benachteiligte junge Menschen z.T. mit erheblichen -auch psychischen / psycho-somatischen- Problemen als Wohnraumsuchende zu vermerken.